

## ANMELDUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

für das Fach: \_\_\_\_\_ gewünschter Unterrichtsbeginn: \_\_\_\_\_

gewünschte Unterrichtsform:  Einzelunterricht  Gruppenunterricht

Mietinstrument gewünscht:  ja  nein

Schülername: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Str./Nr.: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Mobilnr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Ich war/bin Teilnehmer/in der musikalischen Früherziehung/ Grundausbildung:

ja  nein Wenn ja, wann abgeschlossen: \_\_\_\_\_

Vorkenntnisse:  ja  nein wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

## Gesetzliche/r Vertreter/in / Zahlungspflichtige/r

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Str./Nr.: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir\* die Musikschule Neukirchen-Vluyn e.V., Zahlungen von meinem/unserem\* Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser\* Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Lastschrifteinzug erfolgt zum 15. eines jeden Monats.**

**Bankverbindung:** IBAN: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

*Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

*\*Nichtzutreffendes bitte streichen*

Von der Schulordnung und Schulgeldordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Schulgelder und Einhaltung der Kündigungsfristen.

Sollte der Schüler / die Schülerin an einer ansteckenden Krankheit leiden, darf kein Unterricht erteilt werden, um Ausbreitungen zu verhindern (siehe § 34 IfSG).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / Zahlungspflichtigen \_\_\_\_\_



## Schulgeldordnung

Stand 1. April 2021

Die Musikschule erhebt monatlich (einschließlich der Ferien) folgende Gebühren:

1)	für den Einzelunterricht		Schüler	Erwach.
	<b>Einzelunterricht</b>	20 min (n. Abspr. 14tg. 40 min)	55,50 €	63,83 €
	<b>Einzelunterricht</b>	25 min (n. Abspr. 14tg. 50 min)	66,50 €	76,48 €
	<b>Einzelunterricht</b>	30 min.	79,20 €	91,08 €
	<b>Einzelunterricht</b>	30+15 min.	118,80 €	136,62 €
	<b>Einzelunterricht Suzuki</b>	20+45 min./Gruppe	79,20 €	–

Begabte SchülerInnen erhalten eine subventionierte Einzelstunde (45 min) zum Preis von 92,00 €.

2)	für den Gruppenunterricht		Schüler	Erwach.
	2 Schüler		62,10 €	71,42 €
	3 Schüler		48,60 €	55,89 €
	4 Schüler und mehr		39,20 €	45,08 €
3)	<b>für den Klassenunterricht</b> musikalische Früherziehung		30,60 €	
4)	<b>Ergänzungsfächer</b> für fördernde Mitglieder		0,00 €	
	Schüler der Musikschule		3,00 €	
	andere Teilnehmer		6,00 €	

### Ermäßigungen:

Geschwisterermäßigung:	20 % auf das kostengünstigere Fach
Mehrfächerermäßigung:	10 % auf den Einzel- und Gruppenunterricht

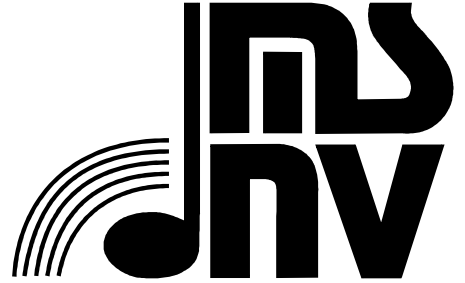
**Schnupperstunden und auf einzelne Monate begrenzte Unterrichte sind nach Absprache möglich.**

**Der Erwachsenenzuschlag gilt ab einem Alter von 27 Jahren.**

**Das Schulgeld ist zum 15. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten.**

**Um Verwaltungskosten zu sparen, bitten wir um Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.**

**Die Gläubiger-ID der Musikschule Neukirchen-Vluyn e.V. ist: DE27ZZZ00000532595**



## Schulordnung

### 1. Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern. Gleichzeitig soll bei entsprechender Befähigung die Möglichkeit geboten werden, eine berufliche Fachausbildung vorzubereiten.

### 2. Aufbau

Die Ausbildung an der Musikschule richtet sich nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Die örtlichen Besonderheiten finden dabei Berücksichtigung.

### 3. Teilnehmer

- 3.1 Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist vom Beginn der Schulpflicht ab möglich, jedoch können in die Vorklassen Kinder bereits zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht aufgenommen werden.
- 3.2 Die Musikschule steht auch Erwachsenen für Instrumental- und Ergänzungsfachunterricht offen.

### 4. Schuljahr

- 4.1 Das Schuljahr der Musikschule beginnt mit dem 1. Schultag nach den Sommerferien und endet mit dem letzten Tag der Sommerferien des darauffolgenden Jahres.
- 4.2 Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

### 5. Aufnahme

- 5.1 Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist nur auf dem dazu vorgesehenen Formular möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahmekapazität richtet sich nach der Zahl der verfügbaren Lehrerstunden.
- 5.2 Unterrichtszeit, -ort, -dauer und Gruppengröße werden durch die MSNV eV festgelegt und bei Unterrichtsantritt anerkannt. Sollte sich durch fristgerechte Kündigung eine Gruppenverkleinerung ergeben, so ist von den verbleibenden Schülern ab 1.4. bzw. 1.10. der Preis für die kleinere Gruppe zu zahlen, wenn die Gruppe nicht aufgefüllt werden kann.
- 5.3 Das Schulgeld richtet sich nach der in der Geschäftsstelle ausliegenden gültigen Gebührenordnung. Schulgeldzahlungen erfolgen per Lastschrift auf das Konto der Musikschule.
- 5.4 Mit der Aufnahme des Unterrichts werden die Unterrichtsbedingungen anerkannt.

### 6. Abmeldung

Abmeldungen sind, abgesehen von zwingenden Gründen (Umzug, Todesfall o. ä.) nur jeweils zum 31. März und 30. September möglich und müssen spätestens 1 Monat vor Ende der jeweiligen Kündigungstermine bei der Musikschule vorliegen. Erfolgt eine Abmeldung nicht fristgemäß, wird sie zum Ablauf des nächsten Kündigungstermins berücksichtigt.

## 7. Unterrichtserteilung

- 7.1 Die Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten und wird als Gruppen- oder Einzelunterricht angeboten.
- 7.2 Die Teilnehmer sind zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch verpflichtet, der Lehrer führt über die Anwesenheit eine Liste.
- 7.3 Bei Unterrichtsausfall, der von der Musikschule zu vertreten ist, ist die Unterrichtsgebühr fortzuzahlen, sofern im Kalenderjahr mindestens 35 Unterrichtsstunden erteilt werden. Werden innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 35 Unterrichtsstunden erteilt, erfolgt zum Jahresende die Erstattung des anteiligen Entgelts. Für jede ausgefallene Unterrichtsstunde wird 1/35 des entsprechenden Jahresentgelts erstattet.
- 7.4 Bei Unterrichtsausfall infolge Abwesenheit des Schülers sind die Unterrichtsgebühren weiterzuzahlen.
- 7.5 Bei ansteckenden Krankheiten ist gemäß §34 IfSG den Lehrern/innen das Unterrichten untersagt.

## 8. Leistungen

Der Unterricht ist leistungsorientiert, wobei die individuelle Situation des Schülers jedoch Beachtung findet. Bei mangelhaften Leistungen berät sich die Schulleitung mit den Eltern über den weiteren Verbleib des Schülers an der Musikschule.

## 9. Instrumente

- 9.1 Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Streich-, Holz- und Blechblasinstrumente können jedoch im Rahmen der Bestände der Musikschule an Schüler ausgeliehen werden. Die Leihgebühr richtet sich nach der bestehenden Gebührenordnung. Die Leihzeit beträgt in der Regel ein halbes Jahr, kann aber durch die Schulleitung verlängert werden.
- 9.2 Instrument und Zubehör sind auf Kosten des Entleihers bzw. der gesetzlichen Vertreter instand zu halten. Über Einzelheiten der Pflege hat sich der Entleiher bei der Lehrkraft zu informieren. Mit Reparaturen dürfen nur von der Musikschule benannte Firmen beauftragt werden. Für Verlust und Beschädigung haben die Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang einzustehen. Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.
- 9.3 Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## 10. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt mit Betreten des Unterrichtsraumes und endet bei Verlassen desselben.

## 11. Haftung

- 11.1 Die Haftung beschränkt sich auf Veranstaltungen der Musikschule.
- 11.2 Bei Unfällen leistet die Musikschule im Rahmen des bestehenden Deckungsschutzes der abgeschlossenen Versicherung Ersatz.

## 12. Datenschutz

Die Anmelde Daten werden bei Unterrichtsbeginn von der Musikschule erfasst und dienen ausschließlich dem internen Gebrauch.

Die erfassten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## 13. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 1.7.2020 in Kraft.